

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	17.01.2012	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Gladbecker Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Das Kinder- und Jugendfördergesetz in Nordrhein-Westfalen (3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes -Kinder- und Jugendförderungsgesetz –2. AG-KJHG-KJFöG)- verpflichtet die Kommune zur Entwicklung eines Förderplanes auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung, der für eine Wahlperiode des Rates der Stadt (Vertretungskörperschaft) festgeschrieben wird (§ 15 Abs. 4 KJFöG).

Mit diesem dritten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) führt der Landesgesetzgeber den Landesrechtsvorbehalt gem. § 15 SGB VIII aus und regelt die näheren Einzelheiten über Inhalt und Umfang der §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Gemäß § 15 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet. Er hat im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in seinem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Er hat außerdem im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Diese müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen (§ 15 Abs. 3 KJFöG). Der Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 der Stadt Gladbeck legt den Rahmen fest, der diesen gesetzlichen Aufgabenstellungen gerecht wird.

Der Gladbecker Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 wurde dem Ausschuss in den Sitzungen am 27.9. und 22.11.2011 bereits in seinen Grundzügen mündlich vorgestellt.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	1.884.721
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	1.884.721

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Gladbecker Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 zu.

Der Bürgermeister  
i. V.

---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: